

nur ein vorbereitender Comite, welcher aber allerdings die Absicht gehabt hat, eine Actiengesellschaft zu gründen, und zu diesem Zwecke auch seit längerer Zeit verschiedene darauf abzweckende Vorbereitungen getroffen hat. — Es ist sodann im Ausschußberichte auf Grund der Mittheilungen, welche Seiten des Ministeriums dem Ausschusse gemacht worden sind, auf die Ueberschreitung des auf dem vorigen Landtage bewilligten Postulats hingewiesen worden. Nun hat dieser Punkt zwar von keiner Seite in der Kammer eine Anfechtung erfahren. Um aber hierüber kein Mißverständnis aufkommen zu lassen, will ich, obschon es sich dabei um ein früheres Ministerium handelt, doch die Bemerkung beifügen, daß die Ueberschreitung zwar allerdings erfolgt, aber bei der Gewährung der die Bewilligung überschreitenden Summe Seiten des Ministeriums dem Comite der Vorbehalt der Zurückerstattung an die Staatscasse gemacht worden ist, so daß in dieser Hinsicht nicht eigentlich von einer Ueberschreitung die Rede sein kann. Was ferner die einzelnen Einrichtungen anlangt, welche im Ausschußberichte unter Nr. 1, 2, 3 und 4 als erforderlich aufgezählt sind, so bemerke ich in Bezug auf Nr. 4, daß es sich dabei mehr um vorübergehende Einleitungen handelt, als um das, was zur wirklichen Gründung des Bades erforderlich ist. Auch beträgt der Aufwand, dessen im Ausschußberichte unter Nr. 4 gedacht ist, nur eine Summe von circa 1000 Thlr. — Wenn von dem Ausschusse auf das Einkommen hingewiesen wird, welches das Elsterbad im vorigen Jahre bereits gewährt hat, so muß ich in dieser Beziehung noch die Ergänzung hinzufügen, daß die Badesaison in Elster im vorigen Jahre sehr spät, soviel ich weiß, erst von Ende Juni an, begonnen hat, weil bis dahin die Fassung der Mineralquellen noch nicht vollendet war. Es ist daher dieses Einkommen nur auf einen kleinen Zeitraum zu rechnen, und würde also, wäre die Fassung der Quellen schon im Frühjahr vollendet gewesen, jedenfalls eine viel größere Einnahme erlangt worden sein. — Nächstdem erwähnt der Ausschußbericht der Mineralquellen, welche in Elster vorhanden sind, und nennt deren vier. Es sind aber nach der neuen Fassung deren nur drei, welche, wenn ich nicht irre, jetzt auch anders genannt werden, als der Ausschußbericht anführt, nämlich Trinkbrunnen, Augenbrunnen und Gasquelle. Weiter ist im Ausschußberichte der vorhandenen Passiva gedacht worden, welche der Staat, wenn es zur Uebernahme des Bades kommt, mit übernehmen soll. Indem ich hierin nun zwar dem Ausschusse beipflichte, bemerke ich jedoch erläuterungsweise, daß die hierher gehörigen im Berichte erwähnten 7000 Thalern in dem schon mit inbegriffen sind, was im Berichte als Gesamtaufwand für das Bad aufgestellt worden ist. Dies sind die Ergänzungen und Erläuterungen, welche ich zu dem Ausschußberichte zu machen mich gedrungen gefühlt habe. Ich wende mich nun zu den Einwendungen, welche von einigen Seiten her gegen den Ausschußbericht gemacht worden sind, obschon diese sowohl von Seiten des Herrn Berichterstatters, als auch von andern Mitgliedern der Kam-

mer bereits eine theilweise Widerlegung gefunden haben. Es hat ein Abgeordneter, der zuerst gegen den Ausschußantrag sich erklärte, darauf hingewiesen, daß der Staat nicht Gewerbsunternehmer werden dürfe. Das ist allerdings im Allgemeinen wohl zuzugeben. Aber es ist dagegen bereits bemerkt gemacht worden, daß es sich ja erstlich nicht um eine ewige Uebernahme des Bades von Seiten des Staats handle, so daß der Staat dieses Bad, wenn er es einmal übernommen hat, niemals wieder abgeben könnte, sondern daß es ja der Staat auch immer in der Hand habe, wenn er es für gut finde, dasselbe an Private wieder zu veräußern. Nur jetzt, gerade jetzt ist die Nothwendigkeit vorhanden, von Staatswegen einzuschreiten, weil Privatkräfte für den Augenblick nicht ausreichen. Aber hiervon auch abgesehen, muß ich doch zweitens auch darauf hinweisen, daß von dem in dieser Beziehung ausgesprochenen Grundsatz, daß der Staat nicht Gewerbsunternehmer werden dürfe, bei Badeanstalten allenthalben eine Ausnahme gemacht wird. So sind von allen Staaten Deutschlands, wo Mineralquellen sich finden, große Summen auf Bäder verwendet worden, wie z. B. in Preußen (wegen der schlesischen Bäder), in Oesterreich, in Baiern, namentlich aber in Nassau. Wenn man also auch den Grundsatz an sich zugeben muß, so haben doch die Regierungen überall in Bezug auf die Badeanstalten eine Ausnahme davon zu machen, kein Bedenken gehabt. — Wenn ein Redner bemerkt gemacht hat, die Herstellung des Elsterbades werde sehr, sehr viel kosten, und diese Ausgabe ließe sich noch gar nicht übersehen, so muß ich dem widersprechen. Allerdings muß zugegeben werden, daß im Augenblick sich noch nicht Alles vollständig übersehen läßt; aber es versteht sich doch von selbst, und ist auch bereits bemerkt gemacht worden, daß die Kammer nicht eine Bewilligung in's Unbegrenzte aussprechen soll, wenn sie den Ausschußantrag annimmt, sondern daß nun erst eine weitere Vorlage der Regierung über diesen Gegenstand kommen muß, welche die Bewilligung begrenzt. Wurde bei dieser Gelegenheit gesagt, daß, was man jetzt fordere, werde wahrscheinlich gar nicht ausreichen, da es sich ja um Acquisition vieler Grundstücke, um Verlegung des Elsterflusses und dergleichen Maaßregeln mehr handle, so bemerke ich darauf: Allerdings kann schon jetzt übersehen werden, daß eine Summe, wie sie der Ausschuß bezeichnet, ausreichen wird, denn sie gründet sich auf bereits vorhandene Anschläge. Diese Anschläge sind zwar eigentlich nicht auf Veranlassung des Staates, sondern des Privatcomite's, aber von tüchtigen Staatsbeamten und andern Architekten gefertigt, auch der Regierung schon früher zur Prüfung unterstellt worden. Es handelt sich also wirklich nicht um eine ganz ungewisse Summe, welche später verlangt werden wird, sondern um schon jetzt bestimmte, auf genaue Anschläge gegründete einzelne Posten. Es ist dabei namentlich an ein Badehaus gedacht, wie es im Ausschußberichte auch erwähnt ist, ferner an die weiter nöthige Verlegung der Elster und an die Anlegung eines Parkes. Das Badehaus ist zu 20-—25,000 Thlr. ver-